

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 45 (1929)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Volkswirtschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bei die das Wasser ansammelnden und festhaltenden Fadenpilze nebst den dadurch in ihrer Existenz und Verbreitung begünstigten Bakterien gemeinsam Arbeit leisten. Die Zellwände der als Nahrung dienenden Holzsubstanz werden durch diese Lebewesen mittels besonderer Fermente oder Enzyme gelöst und die Holzfasern oft nehmlich überzogen.

Es treten schwammartige Gebilde auf, die neben anderen Hausschwammgattungen vornehmlich der sogenannte Borenhauschwamm, der Blätterhauschwamm und der Kellerchwamm erzeugt. Sie wirken überwiegend als Trockenfäulepilze im Gegensatz zu solchen, die nur an sich feuchtes Holz anzugreifen vermögen, oder ihre Entwicklung dauernd von der vorhandenen Feuchtigkeit abhängig machen.

Zu einem ganz besonders gefährlichen Feind verbauten Holzes wird aber der meist im Verein mit noch anderen seiner Verwandtschaft auftretende echte Hausschwamm (*Merulius lacrymans*), da gerade bei ihm das Bedürfnis nach vorhandener Feuchtigkeit äusserst gering ist und er die ganz besonders schädigende Eigenschaft und Lebensgewohnheit besitzt, an vielen, ihm zusagenden Arten, lufttrockenes Holz erst zu befeuchten, und sich dann in großer Zähigkeit und Vermehrungskraft darin zu entwickeln. Der Pilz greift hierbei die Holzsubstanz zuerst von außen an und zersetzt sie nach innen ständig fortschreitend schliesslich vollständig unter Bräunung, Vermürbung und starkem Holzschwund. Je stärker der Licht- und Luftmangel, um so schneller geht die Zerstörung vor sich. Aus dem befallenen Holz entwickelt sich ein weisses oder gelbliches lockeres, feine Fäden führendes Gewebe (*Mycel*), das hauptsächlich die in den Markstrahlen des Holzes befindlichen Nährstoffe in sich aufnimmt und verarbeitet. In späteren Entwicklungsstadien sehen wir diese feinen spinnartigen Gebilde als schwammige Pilzmassen von ziemlich dicken weissen, wollartigen, netzförmigen Adern durchzogen, die der Zufuhr genügender Feuchtigkeit dienen. Typisch für diesen gefährlichen, oft sehr verheerend auftretenden Schmarotzer sind ferner die dicken, löschpapierartigen, leicht vom Holz lösbaren, rauhen oder grauweissen Häute. Schliesslich entstehen mit der Zeit, besonders bei spärlichem, gedämpftem Licht warzenartige, saftige Fruchtlager von oft tellerförmiger, muschel- oder omelettartiger Gestalt, häufig übereinander gelegen, versehen mit weissem Rand und braungefärbter, wellig gerunzelter Oberfläche. In ihr liegen die sehr kleinen, nur mikroskopisch wahrnehmbaren, rost- oder zimtbraunen Sporen. Das nach dem Innern zu gelblich-braun gewordene befallene Holz schwindet und zerfällt in lauter kleine Stücke. Der Fruchtkörper sondert eine milchige, faul riechende Flüssigkeit ab, die das Holz anfeuchtet und damit auch noch andere holzzerstörende Keime entwickeln lässt. Der auftretende modrige Geruch vermag durch seine Ausdünstungen selbst die menschliche Gesundheit zu benachteiligen.

Die Bekämpfung des Hausschwammes erfordert die Beseitigung oder Einschränkung aller jener Faktoren, welche wie Feuchtigkeit, Mangel an Licht und genügender sowie bewegter Luftzufuhr die Wachstumsbedingungen der Pilzkeime begünstigen und fördern. Sie können in schlecht oder ungenügend gelagertem und getrocknetem Holz, in der Einwirkung atmosphärischer Niederschläge, feuchtem Mauerwerk, feuchter Fällung, fehlender guter Kommunikation und Zirkulation trockener, sauerstoffreicher Luft, in zugstehen, dampfgesättigten Hohlräumen zc. begründet sein.

In der Praxis bewähren sich demnach vor allem stets hohe Temperaturen und eine künstliche Trocknung mit Hilfe gut konstruierter Öfen in allen den Fällen, wo dies nicht auf natürlichem Wege zu erreichen ist,

oder die Zeit drängt. Versuche haben bewiesen, daß das Hausschwamm *Mycel* bereits bei 40 Grad Celsius abgetötet wird. Dies gilt jedoch nicht für die Sporen, und der Kampf wäre erfolglos, wenn der Pilz bereits sporentragende Fruchtkörper gebildet haben sollte. In solchen verspäteten und vernachlässigten Fällen, die seltener eintreten pflegen, hat dann ausserdem noch ein sorgfältiger Desinfektionsanstrich mit wirksamen Desinfektionsmitteln, Teer, Karbol, Kreosot usw., sowie ein Entfernen aller zu stark erkrankter Holzteile zu erfolgen. Zuvor sind stets die Feuchtigkeitsherde und Feuchtigkeitsquellen zu erforschen und zu beseitigen, die Diebstahlfolge, wenn der Wassergehalt auf etwa 5—8 Prozent gesunken ist. In das gut zu durchlüftende Erdgeschos bringe man Kies- oder Sandschüttung, nie Schutt noch Lehm, decke nötigenfalls mit Beton oder Zement ab, verwende als Vorbeugungsmittel stets gut gelagertes, lufttrockenes Holz und lege gut funktionierende Luftschächte an.

## Volkswirtschaft.

**Bundesamt für Gewerbe und Arbeit.** (fk.) Die Abteilung für Industrie und Gewerbe des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ist eine der ältesten Abteilungen dieses Amtes. Während ihr früher allein die Arbeiten für die Überwachung des Fabrikgesetzes übertragen waren, sind im Laufe der Zeit die Abteilungen zur Förderung der beruflichen Bildung, Mitwirkung bei der Unfallverhütung, hinzugekommen. Sodann ist in den letzten Jahren das eidgenössische Arbeitsamt in Funktion getreten, eine Abteilung, die sehr enge Beziehungen mit der Abteilung für Industrie und Gewerbe pflegt. Aus diesen Erwägungen heraus drängt sich ohne weiteres die Zusammenlegung der beiden Abteilungen auf. Sie ist vorgesehen auf den 1. Januar 1930. Durch die Zusammenlegung der beiden Abteilungen zu einem Bundesamt für Gewerbe und Arbeit werden auch die Vorbereitungen der eidgenössischen Gewerbe-gesetzgebung in den Vordergrund gerückt werden. Die sodann vereinigten Abteilungen werden der Leitung des Direktors des eidgenössischen Arbeitsamtes unterstellt. Der Geschäftskreis des Arbeitsamtes erfährt dadurch eine nicht unwesentliche Erweiterung. Die Obliegenheiten der beiden vereinigten Abteilungen ergeben sich nicht nur aus den grundlegenden Organisationsbestimmungen, sondern auch aus einer Anzahl anderer Erlasse, wie dem eidgenössischen Fabrikgesetz, dem Bundesgesetz über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben, den Bundesbeschlüssen über die gewerbliche, industrielle und hauswirtschaftliche Berufsausbildung, dem Gesetz über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung, demjenigen über den öffentlichen Arbeitsnachweis und den zu diesen Erlassen gehörigen Vollzugsvorschriften.

**Fabrikbau.** (fk.) Die bereits seit einiger Zeit anhaltende Fabrikbautätigkeit ist weiterhin eine gute, wenn gleich die Zahl der Vorjahre nicht mehr erreicht wird. Gebaut wird oft nicht allein, weil viele Aufträge vorhanden sind, sondern auch aus Rationalisierungsbestrebungen vieler Fabriken, um Platz zu gewinnen oder bessere innere Einrichtungen zu schaffen. Durch die eidgenössischen Fabrikinspektorate sind im Februar 1929 insgesamt 64 Vorlagen über Fabrikbauten begutachtet worden, davon entfallen 19 Vorlagen auf Neubauten, fünf auf die Einrichtung bestehender Räume zu Fabrikzwecken, 29 auf Erweiterungsbauten und 11 auf Umbauten und Umgestaltung der inneren Einrichtung. Wie im Monat Januar 1929 fällt die stärkste Zahl der Fabrikbauten auf die Holzindustrie, die Maschinenindustrie und Chemie.

Von den 64 Bauvorlagen stammen je eine aus der Baumwoll-, Woll-, Papier- und graphischen Industrie, je zwei aus der Stickeret, übrigen Textilbranche, Nahrungsmittel- und Elektrizitätsindustrie. Drei Bauvorlagen wurden aus der Uhrenindustrie und vier aus der Konfektionsindustrie genehmigt. Die Industrie der Erden und Steine macht nun erst jetzt sich bemerkbar, indem die Saison dieses Industriezweiges beginnt, sie ist mit 7 Bauvorlagen vertreten. Es folgen die chemische Industrie mit 8, die Metall- und Maschinenbearbeitung mit 15 und die Holzbearbeitung mit 15 Fabrikenbauvorlagen.

### Holz-Marktberichte.

**Holzbericht aus Uznach (St. Gallen).** (Korr.) Am 21. März fand in Uznach die Frühlings-Holzgant der Bürgerschaft von Uznach statt, die einen erfreulichen Besuch aufwies. Die erzielten Preise für das verfeilgerte Holz stellten sich wie folgt: Buchenblöcke per m<sup>3</sup> Fr. 45 bis 60, Klefern Fr. 40—60, Buchenspälten per Ster Fr. 26—27, Tannenspälten Fr. 18—19, leichtere Latten per Abteilung zu 20 Stück Fr. 45—53.

### Verschiedenes.

**Musiermesse 1929.** Wohnungseinrichtungen und Hausbedarfsartikel. Ein großes Angebot in Qualitätsleistungen moderner Wohnkultur findet der Besucher der Musiermesse 1929 (13. bis 23. April) in der Gruppe Wohnungseinrichtungen; sie zeigt neben hübschen Musierzimmern eine reiche Auswahl von Einzelmöbeln, Beleuchtungskörpern aus Holz und Metall, Lampenschirmen, Kunstmöbeln, Ledermöbeln, Etnoleums, Matratzen, Buffets, Rohrmöbeln, Bildern, Türvorlagen, Teppichen, Garderoben usw. Ausgezeichnet beschildert wird sodann auch die verwandte Gruppe Hausbedarfsartikel sein. Von den täglichen einfachen Gebrauchsartikeln geht das reiche Angebot hinauf bis zu dem letzten Raffinement. Beide Gruppen sind wirtschaftlich überaus interessant. Fortschrittlicher Geist im Hause schafft Freude für die Familie und Freude an der Arbeit.

**Werkstatt- und Arbeitsordnung in der Bauhofserei in Zürich.** Die Inhaber der Bauhofsereien und Konstruktionswerkstätten in Zürich und die Zürcher Sektion des Schweizerischen Metall- und Uhrnarbeiterverbandes vereinbarten eine Werkstatt- und Arbeitsordnung mit Festsetzung eines Mindeststundenlohnes von Fr. 1.30 für frisch aus der Lehre tretende Schlosser.

**A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus.** (Korr.) Unter dem Voritze des Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Regierungsrat Dr. Rud. Gallati, fand am 23. März im Hotel Glarnerhof in Glarus die 27. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus statt. Anwesend waren 33 Aktionäre, die total 902 Aktienstimmen repräsentierten (Totalaktien 1300). Die Versammlung genehmigte den Jahresbericht und die Bilanz pro 1928, sowie den Bericht der Kontrollstelle und erteilte den Verwaltungsorganen Entlastung. Den Anträgen des Verwaltungsrates betreffend Verwendung des Jahresergebnisses (Fr. 84,843.97) wurde zugestimmt und die Ausschüttung einer Dividende von 7% (wie seit einer Reihe von Jahren) auf das Aktienkapital von Fr. 650,000 beschlossen. Im weiteren wurde dem Verwaltungsrat Vollmacht erteilt zwecks Erneuerung des am 31. Dezember 1929 fällig werdenden Obligationen-Anlehens im Betrage von Fr. 400,000, das bisanhin zu 5 1/2% verzinst wurde. Die Festsetzung der neuen Anlehens-Bedingungen wird den Verwaltungsorganen

überlassen. Die im Austritt befindlichen Mitglieder des Verwaltungsrates, die Herren Dr. Rud. Gallati, Gesellschaftspräsident, und J. Leuzinger-Fischer, werden in offener Wahl auf eine neue dreijährige Amtsdauer einstimmig wiedergewählt und für ein Jahr die Mitglieder der Kontrollstelle bestätigt. Der Eingang der Bestellungen war ausreichend, um beiden Betrieben das ganze Jahr hindurch volle Beschäftigung zu bieten, dank der sich stetsfort steigenden Aufnahmefähigkeit des normalen Absatzfeldes, wozu erfreulicherweise die Hotellerie wieder mehr und mehr gerechnet werden kann. Eine größere Anzahl umfangreicher Einzelaufträge nötigte die Leitung sogar, in Glarus eine Reihe baulicher und maschineller Verbesserungen durchzuführen und die Zahl der Arbeiter wesentlich zu vermehren; sie beträgt in Glarus 240 und in Horgen 80, zusammen also 320. Dieser gesteigerten Ausnützung der Produktionsmöglichkeiten ist es zu verdanken, daß der Ausfall auf den Verkaufspreisen, die weiterhin von der durch den schweizerisch-tschechischen Handelsvertrag begünstigten fremden Konkurrenz gedrückt wurden, wieder einigermaßen eingebracht werden konnte. Die Rohmaterialpreise waren keinen ins Gewicht fallenden Schwankungen unterworfen, doch ist eine steigende Tendenz der Preise für Hartholz zu beobachten, die bei weiterm Anhalten zu einer Erhöhung der Verkaufspreise führen müßte. Die in Glarus und Horgen im letzten Jahre ausbezahlten Löhne machen die respectable Summe von Fr. 867,033.17 aus. Das Vermögen des Unterstützungsfonds für Angestellte und Arbeiter ist auf 75,000 Franken angefliegen.

**Wasserwerk Glarus.** (Korr.) Aus dem soeben erschienenen Geschäftsbericht des Wasserwerks Glarus pro 1928 entnehmen wir folgendes:

**Brunnenrechte.** Am 3. Dezember 1928 wurde der Zaunschulhaus-Korporationsbrunnen mit 12 Minutenliter Wasser an die Gemeinde abgetreten. Eine Anzahl Häuser im äußern Zaun, die bisher dieser Korporation angehörten, sind nun alle an die allgemeine Wasserversorgung angeschlossen. Auch bei den privaten Brunnenrechten sind im Berichtsjahre wiederholt Handänderungen vorgekommen.

Beim Jahresschluß bestehen folgende Rechte:

62 Privatbrunnenrechte zu 6 Minutenlitern	372 Liter
60 Privatbrunnenrechte zu 12 Minutenlitern	720 "
6 diverse Brunnenrechte	53 "
3 Korporationsbrunnenrechte	42 "
10 Güterbrunnen	96 "
1 Friedhofbrunnen	6 "
5 Waschlhausbrunnen	60 "
24 öffentliche Brunnen	471 "
11 der Gemeinde zugefallene Korporationsbrunnen	144 "
	<b>1964 Liter</b>

Von der Haltenbrunnen-Korporation wurden seitnerzeit gekauft

	268 "
<b>Total</b>	<b>2232 Liter</b>

Diese 2232 Minutenliter entsprechen der Wassermenge, welche das Wasserwerk berechtigt ist, aus der Brunnenstüßli Quelle zu beziehen. An Leitungslagen wurden von den Privatbrunnenrechten Fr. 502.50 einfließert.

**Allgemeine Wasserversorgung.** Die Gesamteinnahmen des Wasserwerkes sind laut Betriebsrechnung im Berichtsjahre erfreulich gestiegen. Sie betragen total Fr. 39,617.30 oder Fr. 2253.65 mehr als vor etnem Jahr. Die Ausgaben bewegten sich in den gewohnten Grenzen, sie betragen, einschließl. Verzinsung des investierten Kapitals in Höhe von Fr. 220,000.— zu 5 1/2%, total Fr. 22,164.10. Die Rechnung schließt mit etnem Gewinnsaldo von Fr. 17,453.20 ab.